



## KONZEPT

**Sozialamt der Stadt Graz**  
**Wohnheime – Frauenwohnheim**  
Hüttenbrennergasse 41 | 8010 Graz

Tel.: +43 316 872-6491  
Fax.: +43 316 872-6499  
frauenwohnheim@stadt.graz.at

[www.graz.at](http://www.graz.at)

## EINLEITUNG

Das Frauenwohnheim wurde 1928 zum 800-Jahr-Jubiläum der Stadt Graz unter Bürgermeister Vinzenz Muchitsch eröffnet. Ursprünglich war das „Asyl für Obdachlose“ in Männer- und Frauentrakt unterteilt. Erst später erfolgte die Aufteilung in „Männerasyl“ in der Rankengasse und „Frauenasyl“ in der Hüttenbrennergasse. Das Haus bestand aus 15 Schlafsälen mit insgesamt 204 Betten.

Bis 1982 standen im „Frauenasyl“ 140 Betten zur Verfügung, welche auf 20 Zimmer aufgeteilt waren. Im Rahmen der ersten Sanierung in den späten 1980er Jahren wurde die Bettenanzahl auf 80 reduziert.

In den Jahren 1996/97 wurde das Haus umfassend renoviert und umgebaut. 19 Wohnungen bestehend aus 68 Betten und 7 Einbettzimmern wurden modern ausgestattet.

Neben der Modernisierung der Ausstattung des Hauses, lässt sich im Laufe der Geschichte des Frauenwohnheims eine Professionalisierung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen verzeichnen. Ab 1984 übernahmen Mitarbeiter der „Beratungsstelle für Arbeitslose und Nichtseßhafte“ (BAN) stundenweise die psychosoziale Betreuung der Bewohnerinnen im Frauenwohnheim. Im Jänner 1987 war erstmals eine weibliche Mitarbeiterin vom Verein BAN für die Betreuung der Bewohnerinnen im Frauenwohnheim zuständig. Schrittweise wurde die Betreuung durch ein multiprofessionelles Team erweitert. 1990 erfolgte die Einstellung einer Sozialarbeiterin, 1998 wurde eine Klinische- und Gesundheitspsychologin halbtags eingestellt und im Juni 1999 begann ein Konsiliararzt seine Tätigkeit im Frauenwohnheim.

Heute bietet das Frauenwohnheim in 15 Wohngemeinschaften, davon sieben Mutter-Kind-Einheiten, 65 Frauen und Kindern Unterkunft. Die Betreuung der Bewohnerinnen erfolgt durch ein multiprofessionelles Team.

# ZIELGRUPPE

## Wer wohnt im Frauenwohnheim?

Es werden volljährige Frauen und Mütter mit Kindern, die von Wohnungslosigkeit betroffen sind, aufgenommen.

## Voraussetzungen zur Aufnahme

- Volljährigkeit
- Österreichische Staatsbürgerschaft, EU – Bürgerinnen mit Anmeldebescheinigung und Nicht–EU–Bürgerinnen mit langfristigem Aufenthaltstitel oder Konventionspass
- Anspruchsberechtigung auf Sozialleistungen in Österreich
- Akzeptanz der Hausordnung

Nach einem Informationsgespräch, bei dem die Aufnahmevoraussetzungen abgeklärt werden, erfolgt die individuell vereinbarte Aufnahme. Vor dem Einzug sind ein Lungenröntgen sowie die Anmeldung bei der Meldebehörde (Hauptwohnsitz) erforderlich.

Wir erwarten von den Bewohnerinnen,

- die Bereitschaft, an ihren Zielen und Zukunftsperspektiven zu arbeiten,
- ein Verhalten, das das friedliche Zusammenleben im Haus gewährleistet,
- Selbstständigkeit in der Haushaltsführung,
- Grundlegende Sprachkenntnisse in Deutsch, um die alltäglichen Anforderungen im Zusammenleben gewährleisten zu können.

## Nicht aufgenommen werden Frauen

- die durch ihr Verhalten sich selbst oder andere gefährden
- mit fehlender zeitlicher und/oder örtlicher Orientierung
- mit hohem Pflegebedarf, der im Haus nicht abgedeckt werden kann
- mit fehlender Krankheits- und Therapieeinsicht
- die innerhalb der letzten sechs Monate ausgezogen sind und ihren Sparanteil ausbezahlt bekommen haben

## Einschränkungen der Aufnahme

Um eine bestmöglichen Unterstützungsleistung gewährleisten zu können, werden maximal drei Frauen im Substitutionsprogramm und fünf Frauen mit einem Pflegebedarf der Stufe eins oder zwei aufgenommen.

## ZIELE

Ausgehend von den Bedürfnissen und Zielen der Bewohnerinnen wird im Sinne der Inklusion eine zeitnahe (Re-)Integration in eine adäquate und leistbare Wohnform angestrebt. Mit dem Fokus auf Stabilisierung und Ressourcenstärkung werden Perspektiven und Veränderungsmöglichkeiten für die Bewohnerinnen sichtbar gemacht und durch Unterstützungsprozesse eingeleitet und umgesetzt.

## LEISTUNG

Das Frauenwohnheim ist als Übergangswohnform konzipiert. Die Aufnahme und Unterstützungsangebote beruhen auf Freiwilligkeit. Die Entscheidungen der Bewohnerinnen hinsichtlich der Art und Intensität der Unterstützung, innerhalb der Rahmenbedingungen, werden respektiert und gefördert. Im Erstgespräch werden die Unterstützungsangebote, die Ziele der Bewohnerinnen, sowie die institutionellen Ziele aufeinander abgestimmt.

### Räumlichkeiten

Im Haus befinden sich acht Wohngemeinschaften für alleinstehende Frauen und sieben Wohngemeinschaften für Mütter mit Kindern. Alle Wohnungen sind mit Koch- und Waschmöglichkeiten ausgestattet. Zusätzlich steht den Frauen und Kindern ein Aufenthaltsraum, ein Freizeitraum, ein Raum ausgestattet mit Waschmaschinen und Trockner und bei Bedarf ein Raum mit begrenzten Lagermöglichkeiten zur Verfügung. Ein kleiner Garten mit Sitz- und Spielmöglichkeiten ergänzen das Angebot.

Die Infrastruktur des Frauenwohnheims ist auf Eigenständigkeit und Selbstorganisation der Frauen ausgerichtet. Die Verantwortung und Versorgung der miteingezogenen Kinder obliegt den erziehungsberechtigten Müttern.

### Personal

Im Frauenwohnheim arbeitet ein multiprofessionelles Team. Die ganzjährige Öffnung des Hauses wird durch insgesamt fünf Heimbetreuerinnen gewährleistet, die den Bewohnerinnen rund um die Uhr als Ansprechpersonen zur Verfügung stehen. Der psychosoziale Dienst, bestehend aus zwei Sozialarbeiterinnen, einer Klinischen- und Gesundheitspsychologin sowie einer Sozialpädagogin, unterstützt die Bewohnerinnen von Montag bis Freitag. Die Inanspruchnahme von Unterstützung ist kurzfristig und unbürokratisch möglich. Die Tätigkeitsbereiche aller agierenden Professionen werden im Folgenden beschrieben:

#### Leitung

Die Leitungsaufgaben werden von einer Sozialarbeiterin abgedeckt und umfassen die fachliche Leitung, Organisation des Hauses und Personalangelegenheiten.

#### Verwaltungsleitung

Für finanzielle und organisatorische Angelegenheiten des Frauenwohnheims ist ein Verwaltungsleiter eingesetzt.

#### Heimbetreuerinnen

Der Tätigkeitsbereich der Heimbetreuerinnen umfasst sowohl organisatorische Aufgaben (z. B. Unterstützung beim Einzugs- und Auszugsmanagement, Krisenmanagement, Post- und Schlüsselübergabe, Annahme und Ausgabe von Sachspenden) als auch Unterstützung der Bewohnerinnen

bei alltäglichen Angelegenheiten (z. B. durch Entlastungs- und Motivationsgespräche, Hausrunden, Bedienung der Waschmaschinen).

### **Sozialarbeit**

Durch die Aktivierung der Ressourcen werden die Bewohnerinnen dabei unterstützt neue Perspektiven zu erkennen und zu entwickeln. Die sozialarbeiterische Tätigkeit umfasst das Aufnahme- und Auszugsmanagement sowie die Beratung bei persönlichen, finanziellen und gesundheitsbezogenen Themen:

- Existenzsicherung
- Unterstützung bei der adäquaten und leistbaren Wohnversorgung
- Frauenspezifische Beratung
- Beratung zu Trennungs- und Scheidungsfragen, Obsorge, Unterhalt und Kontaktrecht
- Vermittlung und Begleitung bei arbeitsrelevanten Themen
- Unterstützung bei Antragstellungen
- Krisenintervention
- Nachbetreuung in Form von Beratungsgesprächen und Vermittlung von Hilfen

### **Sozialpädagogik**

Im Vordergrund des sozialpädagogischen Angebots steht die Unterstützung und Aktivierung der Bewohnerinnen im Alltag:

- Informations- und Beratungsgespräche,
- Begleitung und Unterstützung bei Behörden- und Arztwegen,
- Freiwillige Geldeinteilung,
- Organisation und Durchführung von Freizeit-, Kreativangebote und Feste
- Angebote speziell für Kinder und deren Mütter
- Gemeinsame Besuche von Veranstaltungen, Konzerte und Theater
- Krankenhausbesuche, Haftbesuche, Hausbesuche im Rahmen des Auszugs und der Nachbetreuung
- Kooperation mit der Hauskrankenpflege
- Unterstützung beim Auszug, wie Kooperation mit der Hausverwaltungen, Erfa, Beschaffung der Möbel,...

### **Klinische- und Gesundheitspsychologie**

Für Bewohnerinnen mit akuten und chronischen psychischen Belastungsstörungen und –Erkrankungen, bietet die klinische- und Gesundheitspsychologie:

- psychologische Beratung und Behandlung
- Diagnostik
- Psychoedukation
- Vermittlung von gesundheitsspezifischen Leistungen
- Beratung in Fragen arbeitsrelevanter Perspektiven
- Krisenintervention
- Therapeutische Gruppenarbeit

### **Konsiliararzt**

Ein Facharzt für Psychiatrie steht den Bewohnerinnen in regelmäßigen Abständen zur Beratung, Initiierung oder Kontrolle einer psychiatrischen Behandlung zur Verfügung.

### **Erweitertes Angebot**

#### **Hauskrankenpflege Österreichisches Rotes Kreuz**

Wenn eine Dispensierung der Medikamente und/oder Unterstützung bei der Körperpflege erforderlich ist, wird diese Leistung von den Bewohnerinnen zugekauft.

## **Pflegedrehscheibe Sozialamt Graz**

Die Amtssachverständigen der Pflegedrehscheibe werden im Einzelfall zur Einschätzung des Pflegebedarfs und der weiteren Wohnversorgung einer Bewohnerin hinzugezogen. Zusätzlich stehen sie bei organisatorischen und konzeptuellen Fragen, welche die Hauskrankenpflege betreffen, zur Verfügung.

## **ORGANISATORISCHES**

### **Einbettung in den Magistrat/Finanzierung**

Die Finanzierung des Frauenwohnheims wird zur Gänze von der Stadt Graz getragen und ist eine freiwillige Leistung des Sozialamtes.

### **Wohnkostenmodell – Freiwilliges Sparen**

Mit Gemeinderatsbeschluss wurde im Sinne des Stmk. Mindestsicherungsgesetzes ein Wohnkostenmodell für das Frauenwohnheim eingeführt. Für die Dauer des Aufenthaltes im Frauenwohnheim wird der Wohnkostenbeitrag auf Basis des individuellen Monatseinkommens und der im Gemeinderat beschlossenen Wohnkostentabelle individuell berechnet. Der zu leistende Betrag wird in einen 25%igen Wohnkostenanteil sowie einem 75%igen Sparanteil aufgeteilt. Der Sparanteil dient als Ansparform für künftige Wohneinstiegskosten (Kautions, Ausstattung, etc.) und wird von den Mitarbeiterinnen verwaltet. Bei Auszug wird das angesparte Guthaben, abzüglich offener Wohnkostenbeiträge, ausbezahlt oder auf ein Konto überwiesen.

Mindestsicherungsbezieherinnen und Frauen, mit einem geringeren Einkommen als der im Stmk. Mindestsicherungsgesetz geregelte Mindeststandard, bezahlen keinen Wohnkostenbeitrag. In diesem Fall wird eine freiwillige Sparvereinbarung in der Höhe von mtl. € 100,- getroffen. Zukünftige Wohneinstiegskosten sollen mit diesen Ersparnissen finanziert werden.

### **Hausordnung**

Die Hausordnung regelt das Zusammenleben im Frauenwohnheim. Das Nichteinhalten der Hausordnung kann eine Verwarnung und bei schwerwiegenden Gründen die Abmeldung zur Folge haben. Bei unbegründeter 14-tägiger Abwesenheit erfolgt die Abmeldung vom Frauenwohnheim.

### **Betreuungsvereinbarung**

Im Erstgespräch unterschreibt die Bewohnerin eine Betreuungsvereinbarung. Diese enthält die wesentlichen Bestimmungen für die Aufnahme und den Aufenthalt im Haus.